

# Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Art. 40 AwSV)

Für jeden Behälter ist ein **eigenes Formblatt** zu verwenden! Ausnahme: Batterietanks

## Anzeige erfolgt durch

Firma	
Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Keine Anrede	Titel
Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon
<input type="checkbox"/> Anzeigende/r ist nicht Betreiber/in	

## Betreiber/in (bitte ausfüllen, wenn Anzeigende/r nicht Betreiber/in ist)

Firma	
Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon

## Angaben zum Lagergrundstück

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Gemarkung	Flurnummer

## Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Art. 40 AwSV)

Risikogebiet (§78c WHG) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt
Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt
Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> vorläufig gesichert <input type="checkbox"/> festgesetzt <input type="checkbox"/> nicht bekannt

### Angaben zum Heizöl

Größte Lagermenge in Liter	Beginn der Lagerung
Verwendungszweck des Lagerstoffes <input type="checkbox"/> zum Verkauf <input type="checkbox"/> zum Eigengebrauch	
Außerhalb von Gebäuden	

Unabhängig von der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind brandschutzrechtliche Vorschriften bei der Aufstellung zu beachten.

### Angaben zum Behälter

Für jeden Behälter ist ein **eigenes Formblatt** zu verwenden! Ausnahme: Batterietanks

Anzahl der Behälter	Fassungsvermögen Behälter in Liter
Behältertyp	Baujahr
Name Hersteller	
Tankbauart <input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Neuerrichtung und Stilllegung alter Tank <input type="checkbox"/> Wesentliche Änderung	
Tankumwandlung <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> GFK <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Sonstiges	
Letzte Überprüfung durch den amtlichen Sachverständigen	

# Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Art. 40 AwSV)

## Aufstellfirma

Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon

Bitte beachten Sie, dass die Anzeige nach § 40AwSV **mindestens sechs Wochen** im Voraus bei der Stadt Dachau, Abteilung Bauordnung, einzureichen ist. Für sonstige wassergefährdende Stoffe ist eine Anzeige beim Landratsamt Dachau - Sachgebiet 61/Umweltrecht - erforderlich.

## Unterschrift

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.	
Ort, Datum	
_____	_____
	Unterschrift

### Hinweis:

Wer der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder wer unzutreffende und unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 65 Nr. 21 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1,2 (AwSV) i.V.m. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweiligen gültigen Fassung mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 €** geahndet werden.

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Daten werden erhoben, um das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der Datenschutzbeauftragten / dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Dachau (datenschutzbeauftragter@dachau.de).